



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Chardonnens Jean-Daniel

2019-GC-108

Regulierung des Kormorans und Wiederaufbau der Fischfauna

I. Zusammenfassung der Motion

In einer am 13. Juni 2019 eingereichten und begründeten Motion ersucht Grossrat Jean-Daniel Chardonnens den Staatsrat, sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um die Kormoranbestände im Kanton Freiburg und insbesondere auf dem Neuenburgersee effizient zu regulieren. Der Motionär bittet den Staatsrat ausserdem, sich an die Behörden des Bundes und der Partnerkantone zu wenden, um eine geeignete und umfassende Lösung für dieses Problem zu finden. Er ersucht den Staatsrat schliesslich, rasch alles daran zu setzen, um die Fischfauna wieder aufzubauen.

Die Bedenken des Motionärs waren im Übrigen Gegenstand der Resolution von Grossrätin Nadia Savary-Moser (Resolution 2019-GC-106), die der Grosse Rat am 27. Juni 2019 angenommen hat. Mit dieser Resolution wurde der Staatsrat insbesondere darum ersucht, die Umsetzung von Massnahmen zur Regulierung des Kormorans auf dem Neuenburgersee aktiv zu unterstützen und an der Durchführung einer zuverlässigen Expertise zu den Betriebsverlusten der Berufsfischer teilzunehmen. Es wurde auch ein Auftrag zu diesem Thema eingereicht (2019-GC-145 «Dringende Finanzhilfe für die Berufsfischer »).

II. Antwort des Staatsrats

Zwischen 2016 und 2018 sank der Ertrag der Berufsfischerei im Neuenburgersee um 65 %. Dieser deutliche Rückgang ist im Wesentlichen auf den kleineren Fangertrag beim Felchen zurückzuführen, dem für die Berufsfischerei wichtigsten Fisch. Der Grund für diesen Rückgang ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht formell ermittelt. Wahrscheinlich sind mehrere Faktoren dafür verantwortlich, unter anderem ungünstige Reproduktionsbedingungen, die Nährstoffarmut im See, der Anstieg der Seewassertemperatur infolge der jüngsten Hitzewellen, mögliche Mortalität in den jungen Alterskategorien und ein starker Druck durch Feinde wie den Kormoran.

In diesem schwierigen Kontext fokussieren sich die Spannungen auf den Kormoran. Mit über 1200 Brutpaaren, verteilt auf drei verschiedene Kolonien, beherbergt unsere Region die grösste Population dieser fischfressenden Vögel in der Schweiz. Ihr Einfluss auf die Fischbestände und die Fischerei muss daher ernst genommen werden.

Die kantonalen Verwaltungen der drei Konkordatskantone überarbeiten derzeit einen Änderungsentwurf des Konkordats über die Jagd auf dem Neuenburgersee (SGF 923.5). Diese Änderung soll 2020 in Kraft treten und sieht vor, die Jagd auf den Kormoran auf dem Neuenburger- und dem Murtensee zu öffnen. Zudem soll durch eine Änderung der Jagdverordnung ein Spezialjagdpatent für die Berufsfischer geschaffen werden, mit dem sie in der Nähe ihrer Netze Abschüsse zum

Schutz der Netze vornehmen können. Um diese Massnahmen zu verstärken, werden die Wildhüter-Fischereiaufseher der drei Kantone ab diesem Jahr nach dem Ende der bundesrechtlichen Schonzeit für den Kormoran, derzeit ab dem 1. September, Spezialabschüsse vornehmen.

Mit einem Schreiben vom 27. Juni 2019 an den Direktor des Bundesamts für Umwelt haben die drei Konkordatskantone über die Interkantonale Kommission für die Fischerei im Neuenburgersee, bestehend aus Staatsrätin Jacqueline de Quattro sowie den Staatsräten Laurent Favre und Didier Castella, den Bund auf die Situation der Berufsfischer in der Region aufmerksam gemacht. Sie möchten insbesondere die Frage der Ertragsverluste, die die Berufsfischer durch den Kormoran erleiden, und die Präventions- und Kompensationsmassnahmen erläutern.

Damit die Fischfauna, wie vom Motionär verlangt, wieder instand gestellt werden kann, müssen der Umfang und die Ursache der Schäden bekannt sein und verstanden werden. Es ist nicht bekannt, welchen Einfluss der Kormoran auf die Bestände der übrigen Fischarten des Sees hat. Es werden daher zwei Gutachten erstellt. In einem Gutachten, das bereits läuft, geht es um das Versenken von Fischabfällen im Neuenburgersee durch die Berufsfischer. Dabei soll festgestellt werden, ob diese in den Seen der Westschweiz ausnahmsweise erlaubte Praxis die Entwicklung der Kormoranbestände begünstigt. Vom zweiten Gutachten, das derzeit vorbereitet wird, werden vertiefte Kenntnisse zum Umfang der Schäden durch Kormorane an Fischereigeräten sowie zur aktuellen Ernährungsweise der Art erwartet. Die derzeitigen Bemühungen um Wiederbevölkerung des Neuenburgersees, die zu den umfangreichsten in der Schweiz gehören, werden von den drei Konkordatskantonen nicht in Frage gestellt. Die Besatzarbeiten werden weitergeführt.

Aufgrund der obigen Ausführungen beantragt der Staatsrat dem Grossen Rat, diese Motion erheblich zu erklären. Sie ist im Sinne der Massnahmen, die derzeit ausgearbeitet werden und zu einer Änderung des Konkordats über die Jagd auf dem Neuenburgersee führen sollten. Im Falle einer Erheblicherklärung dieser Motion durch den Grossen Rat und um dem Auftrag 2019-GC-145 Folge zu geben, wird der Staatsrat im Übrigen auch prüfen, ob es zweckmässig ist, das Gesetz vom 14. November 1996 über die Jagd sowie den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume (JaG; SGF 922.1) hinsichtlich einer Entschädigung der vom Kormoran an den Fischereigeräten verursachten Schäden zu ändern.

12. November 2019